

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 50

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

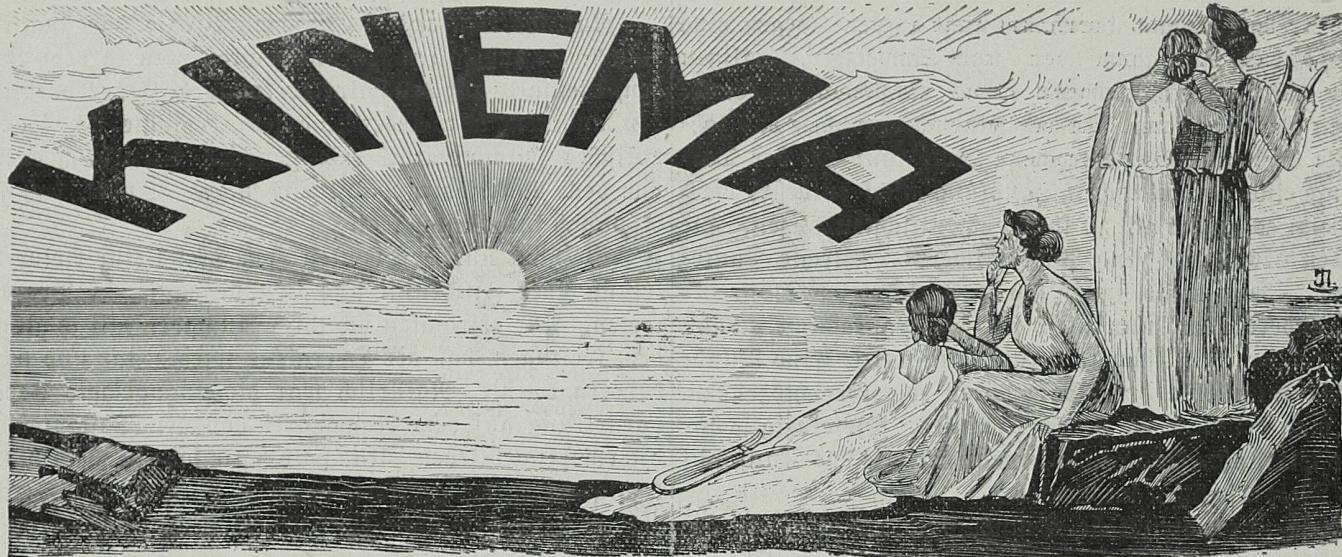
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



INTERNATIONALES ZENTRAL-ORGAN DER GESAMTEN PROJEKTIONS-INDUSTRIE UND VERWANDTER BRACHEN

ORGANE HEBDOMADAIRE INTERNATIONAL DE L'INDUSTRIE CINÉMATOGRAPHIQUE

Druck und Verlag:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag
Abonnements:
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - Frs. 15.—

Annoncen-Regie:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Wilhelm Tell im Film.

○○○

Vor einigen Wochen sandte ein Berliner Filmunternehmen seine Regisseure und Schauspieler in die Schweiz, um einen Wilhelm Tell-Film für den Kinematographen aufzunehmen. In den Urkantonen wurden ungefähr 300 Leute als Statisten angeworben, in bunte Gewänder gesteckt, und zur Darstellung der Volksmassen verwendet. In freier Natur, meist an den historischen Stätten selbst, sollte die Aufnahme erfolgen. Die Darstellung des Rütlischwures auf dem Rütli aber wurde, — wie die Presse zu berichten wußte, — von den Behörden untersagt. Ein solches Theaterstück widerspreche der Würde des Ortes.

Dieser Einwand hat gewiß vieles für sich, aber er vermag eine andere Meinung nicht ganz zu entkräften. Ein Wilhelm Tell-Film im Kinotheater ist schließlich besser als manches zweideutige Großstadtdrama, und allenfalls geeignet, belehrend und anregend auf die Jugend einzuwirken. Ferner muß sich die denkwürdige Rütliewiese ohnehin jahraus, jahrein verschiedenes gefallen lassen, was der Würde des Ortes nicht entspricht. Trachtenaufzüge an historischen Stätten, ferner Festspiele und dergleichen, sind bei uns nichts Ungewöhnliches. Eine Entweibung des Ortes brauchte somit nicht mit dieser Filmaufnahme verbunden zu sein, — vorausgesetzt, daß es sich um ein ernstgemeintes Unternehmen handele.

Wie sich seine Leser zur Frage stellen, erkundigte sich das „Schweizer Familienwochenblatt“ durch eine Rundfrage innerhalb seines Leserkreises. Zahlreiche Leserinnen

und Leser haben sich bereits zum Worte gemeldet, die meisten danken der Rütlkommission für ihre Stellungnahme, aber auch gegenteilige Ansichten ließen sich vernehmen. Hören wir von diesen von jeder Richtung zwei Meinungen:

Ist denn das Rütli wirklich eine stille, feusche Waldwiese? Wie viele Schießfeste, Trifftgelage usw. sind schon dort abgehalten worden. Wie viele tausende von verständnislosen Fremden gehen jedes Jahr dorthin, bloß um alles anzugaffen, ohne zu wissen, was der Ort uns Schweizern eigentlich bedeutet? Wenn nun eine anständige Filmfirma kommt und es versuchen will, ein Stück Schweizergeschichte auf anschauliche, bildmäßige Weise dem großen Publikum zugänglich zu machen, so ist doch absolut kein Grund vorhanden, einem solchen Ansinnen feindlich gegenüber zu stehen. — Also lassen wir die Kinomenschen ruhig drauflos kurbeln, und wenn das gesamte Bild seriös und künstlerisch zusammengestellt ist, so können wir uns freuen, wenn es einer weiteren Bevölkerungsschicht möglich gemacht worden ist, die betreffenden Lande und ihre Geschichte kennen zu lernen, ohne selbst dort gewesen zu sein.

Die Absperrung der Rütliewiese finde ich unzweckmäßig. Das patriotische Gefühl der wenigsten Schweizer wäre bei Gestaltung der Filmaufnahme verletzt worden. Der Fall hat einige Ähnlichkeit mit dem Redeverbot gegen Amundsen in Schleswig. Dieses Verbot allerdings ist nachträglich aufgehoben worden; die Absperrung der Rütliewiese ist ebenso wenig gerechtfertigt und verdient dasselbe Schicksal.

Die kinematographische Aufnahme auf dem Rütli scheint mir deshalb nicht empfehlenswert, weil sich der